



***Teilnahmebedingungen
und
allgemeine Informationen
zur***

Kinderstadtranderholung 2026

Anmeldung

*Die Anmeldung zur Kinderstadtranderholung erfolgt **am Donnerstag, den 26.02.2026 in den Zeiträumen 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr** vor Ort in den Räumlichkeiten des Caritasverbandes Wuppertal / Solingen e.V., Kolpingstraße 16, 42103 Wuppertal. Danach ist die Anmeldung nur nach vorheriger Terminabsprache möglich: Tel. 0202 3890317*

Sie erhalten von uns vor Ort ein Anmeldeformular sowie einen Informationsbogen für das Kind. Die Anmeldung muss unter Benutzung unseres Anmeldeformulars erfolgen. Mit Abgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars mitsamt ausgefülltem Informationsbogen geben Sie ein rechtsverbindliches Angebot zum Vertragsschluss ab.

Nach Prüfung des abgegebenen Anmeldeformulars und des Informationsbogens werden Sie in eine vor Ort ausliegende Liste für das von Ihnen im Anmeldeformular ausgewählte Feriencamp eingetragen. Erst mit der Vornahme dieser Eintragung gilt Ihr Angebot als angenommen.

Alter der Teilnehmer/-innen

Das Mindestalter für die Teilnahme beträgt 6 Jahre. Das Höchstalter des Teilnehmers / der Teilnehmerin ist auf 12 Jahre begrenzt.

An- und Abfahrt

Ist in Eigenregie zu organisieren.

Angaben zur elterlichen Sorge

Wir benötigen Ihre korrekte Angabe, ob Sie

- *alleinige/r Inhaber/in der elterlichen Sorge für Ihr Kind sind.*
- *das Recht der elterlichen Sorge für Ihr Kind gemeinsam mit einer anderen Person ausüben; das Kind seinen regelmäßigen Aufenthalt bei Ihnen hat.*
- *das Recht der elterlichen Sorge für Ihr Kind gemeinsam ausüben.*

Betreuungsteam

Das Alter unserer Freizeitbetreuer/-innen liegt meist zwischen 17 und 25 Jahre. Vorwiegend sind es Student/-innen und Schüler/-innen, die in praxisnahen Seminaren geschult und auf ihre Aufgaben in den Feriencamps vorbereitet werden. Die Seminare beinhalten u.a. rechtliche Vorschriften, Fragen der Aufsichtspflicht, Erste – Hilfe – Maßnahmen, Sport– und Spielanimationen.

Betreuungszeiten

Montags bis freitags, 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Ferienticket / KombiTicket

Gültig für den Hin- und Rückweg an Ausflugstagen zum Veranstaltungsort. Das Ticket wird für die Ausflüge genutzt und bleibt im Besitz des Betreuungspersonals. Das Ferienticket wird Ihnen und Ihrem Kind nicht ausgehändigt.

Gewährung von Zuschüssen

Bei Familien, die von Arbeitslosengeld II im Sinne des SGB II leben, kann der Teilnehmerbeitrag reduziert werden.

In Haushalten von Bezieher/-innen von ALG II, Wohngeld und Kinderzuschlag können die Leistungen für „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft“ beantragt werden.

Gesundheitsbestimmungen

Angaben über gesundheitliche Einschränkungen (auch psychisch) des Teilnehmers / der Teilnehmerin können nur berücksichtigt werden, soweit dem Veranstalter dies mit der Anmeldung schriftlich bekannt gegeben wird. Teilen Sie uns bitte besondere Auffälligkeiten Ihres Kindes mit. Denken Sie dabei auch an evtl. einzunehmende Medikamente und informieren Sie uns bitte über Art, Wirkung und Dosierung des Medikaments. Das Kind sollte selbst in der Lage sein, notwendige Medikamente einzunehmen.

Sollten uns Informationen bezüglich des Gesundheitszustandes des Kindes vorenthalten werden, behalten wir uns vor, das Kind von der Freizeit auszuschließen.

Gruppeneinteilung

Nach der Begrüßung am ersten Tag, werden die Kinder in (in der Regel) altershomogene Gruppen eingeteilt. Je nach Alter und Hygieneauflagen werden die Kinder mit zuständigen Betreuern in Kleingruppen eingeteilt. Sie können auf dem Informationsbogen ein Kind benennen, mit dem Ihr Kind gerne in einer Gruppe sein möchte. Bei der Gruppeneinteilung werden wir diesen Wunsch – soweit es das Alter und die aktuelle Situation es zulässt – berücksichtigen. Durch die Größe der Gruppe kann nicht immer jeder Wunsch erfüllt werden.

Kleidung

Ihr Kind benötigt im Feriencamp dem Wetter angepasste Kleidung. Bei schlechtem Wetter: Regenjacke, Gummistiefel, Wechselkleidung. Bei gutem Wetter: Sonnenmilch, Kopfbedeckung, Wechselkleidung. Denken Sie auch an einen kleinen Rucksack, eine Trinkflasche

(Plastik!), Handtuch und Badesachen. Ohne die entsprechende dem Wetter angepasste Kleidung ist eine Teilnahme des Kindes am Programm gegebenenfalls nicht volumnäglich möglich. Die dem Kind mitgegebenen Kleidungsstücke und Gegenstände sind von den Sorgeberechtigten in geeigneter Weise mit dem Namen des Kindes zu beschriften oder sonst zu kennzeichnen, um ein Abhandenkommen zu verhindern.

Die Haftung des Caritasverbandes Wuppertal / Solingen e.V. für den Verlust und/oder die Beschädigung von dem Kind mitgegebenen Kleidungsstücken oder sonstigen Gegenständen ist ausgeschlossen, es sei denn Verlust und/oder Beschädigung beruhen auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Die Haftung des Caritasverbandes Wuppertal / Solingen e.V. ist dann auf den vorhersehbaren, typischen Schaden begrenzt.

Kosten

Camp Bundeshöhe 85,00 € pro Kind und Veranstaltungswoche.

Camp Emilienstraße 70,00 € pro Kind und Veranstaltungswoche.

Krankheit

Der Caritasverband Wuppertal / Solingen e.V. ist frühzeitig von den Sorgeberechtigten darüber zu informieren, wenn ein Kind an einem Tag infolge Krankheit nicht kommt. Die Sorgeberechtigten haben in einem solchen Fall morgens bis spätestens 08:30 Uhr im Feriencamp anzurufen, damit keine Missverständnisse entstehen und sich das Betreuungspersonal keine Sorgen machen muss bzw. keine Nachforschungen über den Verbleib des Kindes anstellen muss.

Die Sorgeberechtigten sind ferner verpflichtet, den Caritasverband Wuppertal / Solingen e.V. unverzüglich darüber zu informieren, wenn im Haushalt des Kindes eine der in § 34 IfSG genannten Erkrankungen vorliegt und eine Betreuung des Kindes daher für die anderen betreuten Kinder, das Betreuungspersonal oder die Allgemeinheit potenziell gefährdend wäre. In einem solchen Fall kann das Kind zum Schutz der anderen betreuten Kinder, des Betreuungspersonals sowie der Allgemeinheit von der Teilnahme an der Betreuung ausgeschlossen werden, auch wenn das Kind selbst Krankheitssymptome nicht zeigt. Die Wiederaufnahme des Kindes kann dann von der Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung durch die Sorgeberechtigten abhängig gemacht werden.

Zum Schutz der anderen betreuten Kinder, des Betreuungspersonals sowie der Allgemeinheit, kann ein Kind von der Teilnahme an der weiteren Betreuung ausgeschlossen werden, wenn beim Kind Symptome auftreten, die eine Gefährdung Dritter vermuten lassen (z.B. hohes Fieber, starker Husten, Erbrechen, Durchfall). Die Wiederaufnahme des Kindes kann dann von der Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung durch die Erziehungsberechtigten abhängig gemacht werden. Die Sorgeberechtigten sind unverzüglich über den Ausschluss

zu informieren, dies unter Angabe der Ausschlussgründe sowie unter Nennung der Bedingung für die Wiederaufnahme.

Kündigung des Betreuungsvertrages durch die Caritas

Der Caritasverband Wuppertal / Solingen e.V. ist berechtigt, den Betreuungsvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Teilnehmer den nachdrücklichen Anweisungen der Leitung und/oder des Betreuungspersonals nachhaltig nicht nachkommt, sodass die weitere Fortsetzung des Vertragsverhältnisses insgesamt unzumutbar ist. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist zu beachten. Die Kündigung ist nur zulässig nach erfolgloser Abmahnung an die Erziehungsberechtigten.

Hat ein Teilnehmer zwar einen Regelverstoß begangen, ist dieser aber nicht so gewichtig, als dass dadurch die weitere Fortsetzung des Vertragsverhältnisses insgesamt unzumutbar wäre, so ist der Caritasverband Wuppertal / Solingen e.V. berechtigt, den Teilnehmer vorübergehend (z.B. für den Rest eines Tages) von der Betreuung auszuschließen, wenn dies nach pädagogischem Ermessen geeignet erscheint, um künftige Regelverstöße zu verhindern. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist zu beachten. Der vorübergehende Ausschluss ist nur zulässig nach erfolgloser Abmahnung an die Sorgeberechtigten. Der Ausschluss wird den Sorgeberechtigten unverzüglich mitgeteilt, unter Angabe der Ausschlussgründe sowie der Dauer des Ausschlusses. Ein derartiger Ausschluss entbindet nicht von der Verpflichtung, das vertraglich vereinbarte Betreuungsentgelt zu zahlen.

Leistungen

- Tagesbetreuung, d.h. der Caritasverband Wuppertal / Solingen e.V. übernimmt aufgrund Ihrer Anmeldung für die tägliche Dauer der Stadtranderholung die Betreuung Ihres Kindes,
- Verpflegung (Frühstück, Mittagessen oder Lunchpaket, Nachmittagssnack, Getränke),
- Betreuungsprogramm, d.h. Spiele, Bastelaktionen, Workshops, kleine Ausflüge,
- Haftpflicht- und Unfallversicherung für ihr Kind für die gebuchte(n) Ferienwoche(n),
- Ferienticket / Kombiticket für ihr Kind für die gebuchte(n) Ferienwoche(n). Das Ticket wird für die Ausflüge genutzt und bleibt im Besitz des Betreuungspersonals.

Rücktritt / Stornogebühren

Eine Rücktrittserklärung muss mindestens in Textform erfolgen. Im Falle des Rücktritts steht dem Veranstalter bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine pauschale Entschädigung in Höhe von 10% des Veranstaltungspreises zu. Vom 29. bis zum 10. Tag vor Veranstaltungsbeginn steht dem Veranstalter eine pauschale Entschädigung in Höhe von 25% zu. Vom 09. bis zum 01. Tag vor Reisebeginn, steht dem Veranstalter eine pauschale Entschädigung in Höhe

von 50% zu. Dem Teilnehmer ist jedoch stets der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als in Höhe der Pauschale entstanden ist. Der Nichtantritt der Freizeit ohne Rücktrittserklärung gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag und der Teilnehmer bleibt in diesem Fall zur Zahlung des vollen vertraglich vereinbarten Betreuungsentgelts verpflichtet.

Sonstiges

Die in diesem Schreiben formulierten Hinweise und der Inhalt des Anmeldeformulars ergänzen die Teilnahmebedingungen und sind ebenfalls Inhalt des Vertrages.

Tagesablauf im Camp

Das Camp beginnt um 8.00 Uhr, nach Ankunft der Kinder gibt es ein gemeinsames Frühstück, danach erfolgt das Programm. Gegen 12.00 Uhr wird ein gemeinsames Mittagessen eingenommen (bei Ausflügen erhalten die Kinder ein Lunchpaket), es folgt eine kleine Mittagspause, darauf eine Programmeinheit bis ca. 16.15 Uhr, Abschlussrunde und das Ende um 16.30 Uhr. Wir bitten um pünktliches Abholen Ihres Kindes um 16.30 Uhr! Ansonsten behalten wir uns einen Ausschluss Ihres Kindes von der Stadtranderholung vor.

Wer darf Ihr Kind abholen?

Bitte teilen Sie uns auf dem Infobogen des Kindes mit, ob Ihr Kind allein vom Camp nach Hause gehen darf oder von welcher Person es abgeholt wird.

Wertgegenstände

Handys und weitere elektronische Sachen / Spiele sind während der Stadtranderholung verboten. Für den Verlust und/oder die Beschädigung von Wertgegenständen übernimmt der Caritasverband Wuppertal / Solingen e.V. keine Haftung, es sei denn, Verlust und/oder Beschädigung beruhen auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Die Haftung des Caritasverbandes Wuppertal / Solingen e.V. ist dann auf den vorhersehbaren, typischen Schaden begrenzt.

Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmerbeitrag in Höhe von 70,-€ Camp Emilienstraße und 85,-€ Camp Bundeshöhe pro Kind und pro Veranstaltungswoche ist in bar beim persönlichen Anmeldetermin zu zahlen.

Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten. Die näheren Bestimmungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten werden gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der Datenschutzerklärung erläutert, die dem Vertrag beiliegt und Bestandteil des Vertrages ist.

Stand: 12-2025

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigen Sie, die Datenschutzerklärung erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Zum guten Schluss

Schriftliche Informationen bekommen Sie am ersten Tag der Stadtranderholung Ihres Kindes ausgehändigt.

**Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V., Abteilung Erholungshilfe, Kolpingstraße 16, 42103 Wuppertal,
Telefon (0202) 38 90 317**